

## **Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) Gruppe Staufen-Sulzburg**

**Kontakt: Dr. Frank Baum, Weiherweg 13, 79219 Staufen  
Tel.: 07633/6576,  
Mail: fr.baum@gmx.de oder fb@bund-staufen-sulzburg.de**

den 27.8.2019

### **Zweite Stellungnahme zur Bewertung und künftigen Nutzung der Staufener "Horcher-Grundstücke"**

Während wir in unserer ersten Stellungnahme (vom 5.5.2019) versucht haben, den Wert der "Horcher-Grundstücke" unter Gesichtspunkten der Stadtgeschichte, des Stadtbildes und der Stadtökologie darzustellen, wollen wir im folgenden zweiten Teil ausgehend von der genannten Bewertung konkretere Vorschläge zur künftigen Nutzung darstellen und begründen.

Grundsätzlich möchten wir unsere Position aus der ersten Stellungnahme wiederholen, wonach die **Erhaltung des gesamten "grünen" Horcher-Bereiches** nördlich der Frickstraße im Hinblick auf Denkmalschutz und historische Stadtstrukturen, auf den Erhalt innerstädtischer Grünflächen als Erholungs- und Rückzugsraum für die Bevölkerung sowie als Lebensraum für eine mannigfaltige Insekten- und Vogelwelt die **optimale Lösung** darstellen würde.

Falls sinnvoll und gewünscht, sind wir bei der Suche nach möglichen - auch finanziellen - Lösungen in diesem Sinn gern zur Mitarbeit bereit. Ist es gänzlich utopisch, z.B. den Grabengärten seitens der Stadt, mit Unterstützung durch die Bürgerschaft, zu kaufen?

Für den Fall, dass eine gewisse Bebauung im fraglichen Bereich unvermeidlich ist, möchten wir im Folgenden Fakten und Abwägungskriterien zur Diskussion stellen.

Zur besseren Übersicht unterteilen wir den Horcher-Grünbereich in drei Teilbereiche (vgl. angehängte Übersichtskarte "Horcher-Plan A bis C"):

**A: Der "Grabengarten", direkt nördlich der Frickstraße und parallel zu dieser.**  
Abmessungen etwa 14 m x 35 m, **Fläche etwa 490 qm**  
Diese Fläche A entspricht der Lgb.-Nr. 243.

**B: Der "Mittelteil", Gartenbereich zwischen Grabengarten und Kastaniengarten.**  
Abmessungen etwa 24 m x 32 m, Fläche etwa 768 qm

**C: Der "Kastaniengarten" entlang der Krozinger Straße.**  
Abmessungen etwa 11 m x 29 m, Fläche etwa 319 qm

Die Flächen B und C bilden zusammen die Lgb.-Nr. 241.

Nach nochmaligen Begehungen sowie internen Gesprächen und Abwägungen möchten wir die folgenden Vorschläge machen:

**Zum "Grabengarten" (Fläche A):**

Diese Fläche ist unter den o.g. Gesichtspunkten Stadtbild, Stadtgeschichte sowie Denkmalschutz von besonderer Wertigkeit. Es handelt sich um einen historischen Gartenbereich außerhalb der alten Stadtbefestigung. Im Garten selbst, der heute eine große Vielfalt unterschiedlicher Pflanzenarten aufweist, sind noch deutlich alte steinerne Beeteinfassungen zu erkennen; auch die steinernen Mauern des Gartens sowie die Zugänge zur höher gelegenen Frickstraße sind alt (aus dem frühen 19. Jh.?) und seit langem kaum verändert. Wir wiederholen unsere Einschätzung aus der vorigen Stellungnahme: Dieser Gartenbereich ist im jetzigen Zustand für das Stadtbild von Staufen ein wertvolles "Unikat" und daher von besonderer Bedeutung; er trägt zum Charme des Staufener Stadtbildes bei, wie immer wieder durch Äußerungen von Staufener Bürgern und Besuchern deutlich wird. So wurde kürzlich der Grabengarten von einem Besucher als "der schönste Garten von Staufen" bezeichnet.

Wir würden deshalb jegliche Bebauung in dieser Fläche A für einen massiven und hier völlig unpassenden Eingriff halten, der von vielen Menschen mit Unverständnis und Bedauern aufgenommen würde.

**Zum "Mittelteil" (Fläche B):**

Es handelt sich bei diesem Bereich um eine Wiesenfläche mit einer Anzahl Obst- und anderer Bäume, mit geringem Blumenanteil und mit wenigen historischen Elementen (z.B. zur Frickstraße hin Reste von Steinmauern, die wohl von einem kleineren Gebäude stammen, das dem Bombenangriff 1945 zum Opfer fiel).

Falls es im "grünen Bereich" nördlich der Frickstraße zur Planung einer Bebauung kommen sollte, hätte unseres Erachtens diese Fläche B gegenüber dem Grabengarten A aus folgenden Gründen große Vorteile:

- Die Fläche B ist mit etwa 768 qm deutlich größer als Fläche A mit 490 qm.
- Der Zuschnitt der Fläche ist günstiger als der des langgestreckten, schmalen Grabengartens A. Sie bietet u. E. ausreichend Platz für ein (Mehrfamilien-)Wohnhaus, für Parkplätze, für Zufahrt und Gartenbereich.
- Die gärtnerisch-botanische Wertigkeit der Fläche B (qualitativer und quantitativer Pflanzenbestand) hält keinem Vergleich mit dem ungewöhnlich reichhaltigen, wertvollen Grabengarten A stand.
- Die Fläche ist von der Frickstraße her für Baumaßnahmen in einer Breite von rund 15 m leicht zu erschließen.
- Sie ist nach allen Seiten optisch abgepuffert, so dass sich eine gute Wohnsituation ergäbe.

### **Zum "Kastaniengarten" (Fläche C):**

Auf dieser Fläche stehen zwei Reihen stattlicher, alter Rosskastanien, die den Eindruck eines kleinen Parks vermitteln. Da kein offener Zugang zu diesem Bereich besteht und Sitzbänke fehlen, herrscht hier derzeit der Charakter eines beschaulichen Ortes, während ringsum meist "das Leben pulst".

Wir meinen, dass dieser ruhige Charakter erhalten werden sollte. Wir schlagen deshalb keine Öffnung des Kastaniengartens vor, auch um damit für eine Bebauung im Abschnitt B statt im Abschnitt A höhere Anreize zu setzen. Damit wäre ein ausreichend großer Puffer bzw. Schutz für die zukünftigen Anwohner gewährleistet. - Vorstellbar ist aber auch eine gewisse Öffnung des Kastaniengartens für die Öffentlichkeit mit der Möglichkeit, durch einige wenige Sitzbänke ruhige Ausruh-Plätze zu schaffen. Weitere Attraktionen halten wir hier für unnötig.

Wir halten aus diesem Grund auch die Einrichtung eines gastronomischen Angebotes im Kastaniengarten nicht für sinnvoll, zumal es in unmittelbarer Nähe ausreichend Möglichkeiten zur Einkehr gibt.

Wichtig im Hinblick auf den Erhalt der Bäume im Kastaniengarten in naher und fernerer Zukunft ist in jedem Fall die (weiterhin) regelmäßige Pflege der Bäume durch einen Fachmann, gegebenenfalls auch das rechtzeitige Nachpflanzen von jungen Bäumen.

### **Zusammenfassend sind aus unserer Sicht die Prioritäten wie folgt:**

**Priorität 1, optimal und wünschenswert: Erhaltung des gesamten Grünbereiches in den Flächen A bis C unter Wahrung des historischen und gärtnerischen Bestandes ohne bauliche Maßnahmen. Die Frage nach einer Kaufmöglichkeit des gesamten Geländes oder lediglich des Bereiches A wäre dann zu diskutieren, wobei die Öffentlichkeit, auch in Form interessierter Gruppen, einbezogen werden sollte.**

**Priorität 2, falls Baumaßnahme unumgänglich: wir plädieren in diesem Fall unbedingt für Fläche B, da hier der Eingriff in das Stadtbild, in historische Strukturen und in den wertvollen Grünbereich weitaus weniger schwerwiegend wäre als im Bereich A.**

Abschließend erscheint uns noch der Hinweis wichtig, dass die gesamte Fläche (A bis C) im Bereich der geschützten Gesamtanlage "Altstadt und Schlossberg Staufen" nach § 19 Denkmalschutzgesetz liegt. Das bedeutet auch, dass die Denkmalschutzbehörde bei Planungen in diesem Bereich gehört werden muss.

Schließlich möchten wir noch den ersten Satz zum Vorwort der Satzung des Arbeitskreises Stauffer Stadtbild e.V. zitieren, der unser Anliegen gut charakterisiert und in dem wir uns wiederfinden:

"Das Stadtbild Staufens - Ortskern und kernnahe Bereiche - stellt in seiner Geschlossenheit und Harmonie einen beträchtlichen ästhetischen, historischen sowie wirtschaftlichen Wert dar. Dabei sind auch weniger bedeutsame, aber dem Gesamtstil angepasste Gebäude wichtig".

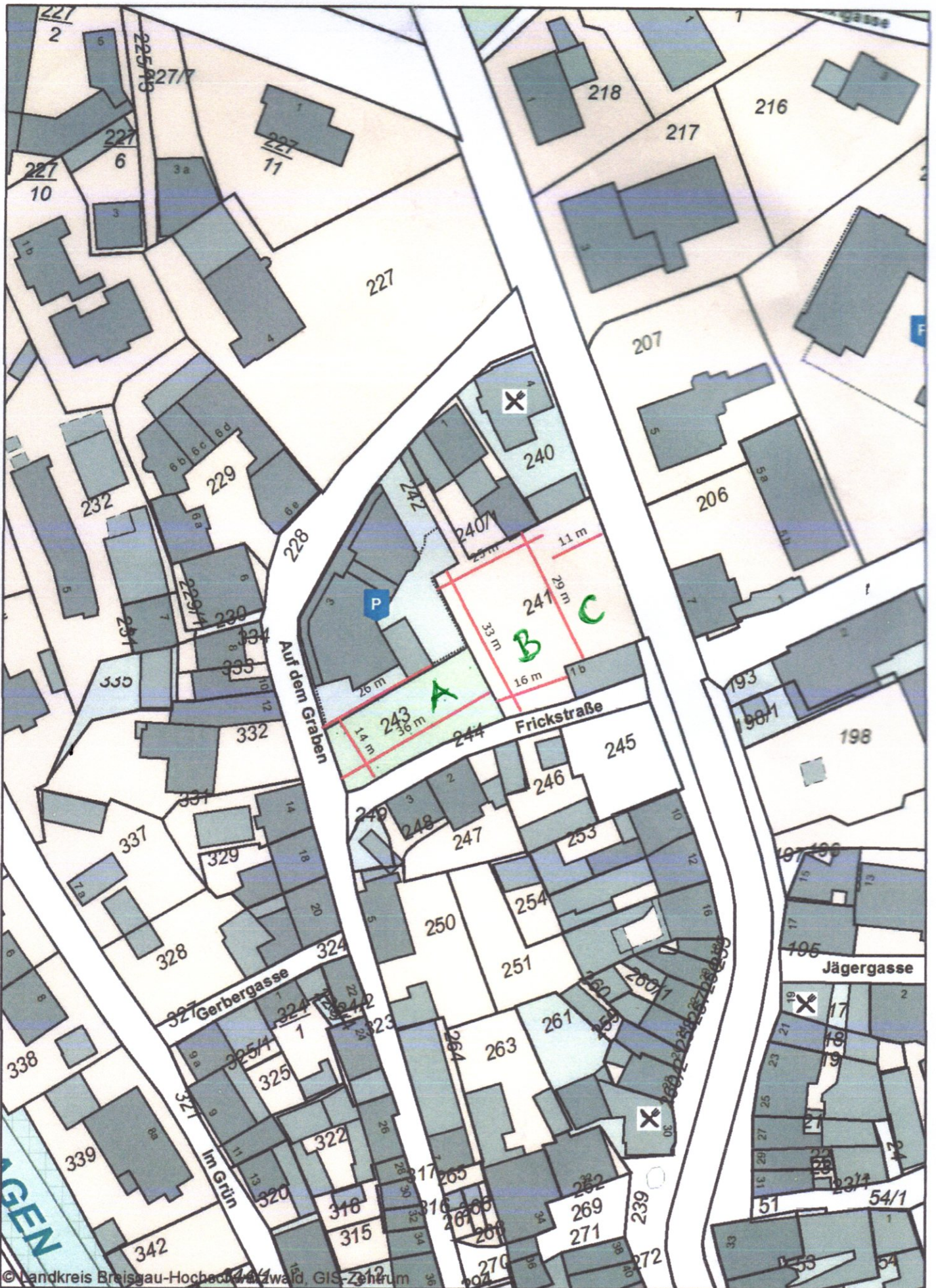
Wir würden ergänzen "... dem Gesamtstil angepasste Gebäude **und historische Gartenanlagen** wichtig".

Wir appellieren nochmals an alle Mitverantwortlichen, zu verhindern, dass das Staufener Stadtbild durch unpassende Eingriffe im "Horcher-Grünbereich", insbesondere im historischen Grabengarten, Schaden nimmt.


**Verteiler dieser Stellungnahme:**

Bürgermeister Benitz  
Stadtbauamt  
Fraktionen des Gemeinderates  
Archivar Jörg Martin  
Arbeitskreis Staufener Stadtbild e.V.  
Denkmalschutzbehörde  
Breisgau-Süd Touristik  
Presse  
interessierte Einzelpersonen





© Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald, GIS-Zentrum

Erstellt für Maßstab 1:1 000  
  
 Keine Rechtsansprüche ableitbar!



Grundlage Geobasisdaten:  
 © Landesamt für Geoinformation und  
 Landentwicklung Baden-Württemberg  
 (www.lgl-bw.de) Az.: 2851.9-1/19